

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Kommunalwahl 14.03.2021

Bekanntmachung des Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied des Ortsbeirates Wettelingen, der in den Gemeindevorstand gewählt worden ist. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes können nicht gleichzeitig einem Ortsbeirat angehören. Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Somit ist folgende Veränderung amtlich bekannt zu machen:

Herr Ingo Baake, 34479 Breuna-Wettelingen, hat wegen der Annahme des Amtes als Beigeordneter auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Wettelingen verzichtet. Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU an seine Stelle Herr Harald Andreas, 34479 Breuna-Wettelingen, nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Breuna binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand in Breuna, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Breuna, den 12. Mai 2021

gez. Jens Wiegand
Gemeindevorstand